

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

dirk krause: businessWACHSTUM

Dirk Krause

Hauptstraße 2 a

24321 Tröndel-Emkendorf

T: 04381-2049524

E: dirk(at)dirkkrause.com

Umsatzsteuer-ID: DE243577336

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Unternehmens dirk krause: businessWACHSTUM, nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt. Dieser ist Bestandteil der Verträge mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Auftraggeber" genannt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen haben ihre Gültigkeit für offene wie auch firmeninterne Seminare Beratungen und Coachings, sowie der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Kundengewinnung (offline/online).

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Auftragnehmer schriftlich absenden. Es zählt der Tag des Poststempels.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Auftragnehmer bietet Coachingveranstaltungen, Seminare, Beratungsdienstleistungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Kundengewinnung (online/offline) an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Auftragnehmer unter anderem auf seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben. Eine genaue Beschreibung von individuellen Leistungen findet sich in dem jeweiligem Angebot wieder. Für firmeninterne Seminare und Coachings zählt die im Angebot dargestellte Teilnehmerzahl und das entsprechend vereinbarte Leistungsangebot.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung oder des jeweiligen Angebotes auf dem Postweg, per elektronischer Post (inkl. Anmeldung über das Internetformular) oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Erklärung.

3.2 Der Auftraggeber erhält nach Eingang des Auftrages ein Bestätigungsschreiben.

3.3 Die Teilnahmeerklärung bei offenen Seminaren, eine Anmeldung über ein Onlineformular und/oder ein unterschriebener Beratungsvertrag sind verbindlich.

3.4 Bei einer Gruppenveranstaltung schließt der Auftragnehmer mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

3.5 Der Auftragnehmer behält sich vor bis 4 Wochen vor einem Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung zu gering ist. Für offene Seminare ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmern erforderlich. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird bei Absage unverzüglich zurückerstattet.

3.6 Das Rücktrittsrecht bei firmeninterne Seminaren, Beratungsdienstleistungen und aktiver Umsetzung von Maßnahmen besteht für den Auftragnehmer nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Auftraggeber ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber die Seminar-, Beratungs- oder Projektkosten, sollte dieser das Ersatzangebot nicht wahrnehmen.

#### 4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 **Zahlungsmodalitäten:** Die Seminar-, Projekt- und/oder Beratungsgebühr für die jeweilige Veranstaltung bzw. Dienstleistung richtet sich nach dem im Angebot oder den Preisen der öffentlichen Seminarbekanntmachung auf den Internetseiten des Auftragnehmers bzw. dem individuellem Angebot.

Der Teilnehmer kann per

- XING-Events (je nach Event)
- Digistore24 (je nach Event und Dienstleistung)
- Überweisung

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

4.3 Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto ohne jeden Abzug zu tätigen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Auftragnehmer ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4.4 Bei Stornierung durch den Auftraggeber/Teilnehmer bis 4 Wochen vor Seminarbeginn fallen 50 % Stornogebühren an. Nach dieser Zeit werden 100 % des vereinbarten Betrages an Stornogebühren fällig. Es besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

4.5 Eine Stornierung von Beratungs- und/oder Projektdienstleistungen ist nicht möglich, sofern der Auftragnehmer diesem nicht zustimmt.

4.6 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Es sei denn für öffentliche Seminare wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mehrwertsteuer inklusive ist.

4.7 Bei Inhouse-Veranstaltungen oder vor Ort Beratungsdienstleistungen fallen zuzüglich Reisekosten (0,60 €/km in eigenem PKW bzw. anfallende Flug-, Bahn- sowie ggfs. Übernachtungskosten) sowie MwSt. an.

## 5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch den Auftraggeber nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Auftragnehmer vor, dennoch die gesamte Gebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, dass der Auftragnehmer die nicht in Anspruch genommene Leistung nicht erbringen kann.

5.3 Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen höherer Gewalt stellt der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung. In diesem Fall wird ein Ersatztermin bei offenen Seminaren genannt. Bei internen Seminaren und Beratungs- bzw. Projektdienstleistungen vereinbaren beide Parteien einen neuen Termin.

## 6. Allgemeine Teilnahmebedingungen an Workshops und Seminaren

6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Auftragnehmer vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für Personen- und Sachschäden.

6.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Auftragnehmer berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

6.6 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Auftragnehmers über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Auftragnehmer berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

## 7. Verschwiegenheitspflicht und Urheberrecht

7.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Dauer einer Zusammenarbeit und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

7.2 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des Auftragnehmers an. Dieses gilt für alle vom Auftragnehmer erstellten Publikationen wie Trainingsunterlagen, sowie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Die Verbreitung bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

## 8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

9.1 Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

9.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

9.3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Tröndel, Mai 2019